1Z 20 532 B

A M T S B L A T T

Amtliches Organ des Landratsamtes und Landkreises Main-Spessart

Nr. 13 **12.07.2018** **45. Jahrgang**

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Kreisangelegenheiten
24. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Main-Spessart am 13.07.2018 ……..... S.67
31. Sitzung des Werkausschusses des Eigenbetriebes Klinikum Main-Spessart des Landkreises Main-Spessart am 20.07.2018.....S. 67

Wasser- und Umweltangelegenheiten
Vollzug des Bundes-Immissionsschutz-gesetzes (BImSchG);
Errichtung und Betrieb eines zusätzlichen BHKW's mit Nebenaggregaten und einer Biogasfackel sowie Anpassung der Substratauswahl auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 459 und 460 der Gemarkung Heßdorf durch die Fa. Bioenergie Heßdorf GmbH & Co. KG, Karsbach-Heßdorf.....S.68

Amtliche Bekanntmachungen
Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Esselbachgrund (AVE) für das Haushaltsjahr 2018.....S.68
Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der „Marktheidenfelder Gruppe" für das Haushaltsjahr 2018.....S.69

Kreisangelegenheiten

Die **24. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Main-Spessart findet am Freitag,** den **13.07.2018,** um **09:20 Uhr**
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Main-Spessart in Karlstadt statt.

Tagesordnung:

1 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Heizungsinstallationsarbeiten am Johann-Schöner-Gymnasium Karlstadt

2 Jahresabschluss 2017

3 Bewilligung einer außerplanmäßigen Investitionsauszahlung im Rahmen des vorläufigen Jahresabschlusses 2018

4 Bewilligung einer überplanmäßigen Investitionsauszahlung im Rahmen des vorläufigen Jahresabschlusses 2018

5 Kurze Anfragen

Die **31. Sitzung des Werkausschusses des Eigenbetriebes Klinikum Main-Spessart des Landkreises Main-Spessart findet am Freitag,** den **20.07.2018,** um **11:00 Uhr**
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Main-Spessart in Karlstadt statt.

Tagesordnung:

1 Information über die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung im 1. Halbjahr 2018 des Klinikums Main-Spessart

2 Beratung und Beschlussempfehlung zum Verkauf der Immobilie ehemaliges Krankenhaus Karlstadt

3 Beratung und Beschlussempfehlung zum Nachnutzungskonzept Standort Marktheidenfeld

4 Beratung und Beschlussfassung zur Beschaffung eines Echokardiographiegerätes

5 Beratung und Beschlussempfehlung zur Beauftragung des Generalplaners - Sieger des Realisierungswettbewerbes für den Neubau Klinikum Main-Spessart

6 Beratung und Beschlussfassung zur Freigabe der Mittel für die Projektsteuerung Stufe 2 - Neubau Klinikum Main-Spessart

7 Beratung und Beschlussfassung zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe "Neubau Klinikum Main-Spessart"

8 Kurze Anfragen

Wasser- und Umweltangelegenheiten

Vollzug des Bundes-Immissionschutzgesetzes (BImSchG); Errichtung und Betrieb eines zusätzlichen BHKW's mit Nebenaggregaten und einer Biogasfackel sowie Anpassung der Substratauswahl auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 459 und 460 der Gemarkung Heßdorf durch die Fa. Bioenergie Heßdorf GmbH & Co. KG, Karsbach-Heßdorf

Az. 44-177-525 Herr Oppmann

Bekanntmachung:

Die Fa. Bioenergie Heßdorf GmbH & Co. KG, Karsbach - Heßdorf betreibt auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 459 und 460 der Gemarkung Heßdorf eine Biogasanlage nach dem Verfahren der thermophilen Nassfermentation. Zur Flexibilisierung der Stromproduktion beantragte die Fa. Bioenergie Heßdorf GmbH & Co. KG, Karsbach - Heßdorf mit Schreiben vom 26.04.2018 die

- Aufstellung und Anbindung eines zusätzlichen BHKWs mit Nebenaggregaten
- Ausstellung und Anbindung einer Biogasfackel sowie
- Anpassung der Substratauswahl.

Das beantragte Vorhaben der Fa. Bioenergie Heßdorf GmbH & Co. KG, Karsbach - Heßdorf, stellt eine wesentliche Änderung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage dar. Die Hauptanlage (BHKW) ist mit einer Gesamt-Feuerungswärmeleistung von 1802 kW genehmigungsbedürftig. Die Biogaserzeugung ist mit einer Produktionskapazität an Biogas von 1,58 Mio. Nm³ als Nebeneinrichtung ebenfalls genehmigungsbedürftig [§ 16 BImSchG i.V.m. § 2 Abs. 1 Ziff. 2 Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) i.V.m. Nr. 1.2.2.2 bzw. 1.15 Anhang 1 zur 4. BImSchV]. Wegen der Zuordnung des Vorhabens in Nr. 1.2.2.2 bzw. 1.15 von Anhang 1 zur 4. BImSchV zu „V" war ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren gem. § 19 BImSchG durchzuführen.

Daneben ist für das Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich [§ 1 Abs. 2 Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) i.V.m. § 7 Abs. 2 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - (UVPG) - i.V.m. Nr. 1.2.2.2 i.V.m. 1.11.1.2 von Anlage 1 zum UVPG].

Die überschlägige Prüfung, bei der in einer ersten Stufe zunächst zu prüfen war, ob besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 zum UVPG Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen, ergab, dass durch das Vorhaben kein Schutzkriterium betroffen ist. Auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung kann daher verzichtet werden.

Die Entscheidung über das Unterbleiben der Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit bekannt gegeben. (§ 5 Abs. 2 UVPG).

Karlstadt, 03.07.2018
Landratsamt Main-Spessart

gez.

Schiebel
Landrat

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Esselbachgrund (AVE) für das Haushaltsjahr 2018

Az.: 21-941

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Esselbachgrund (AVE) hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen. Das Landratsamt Main-Spessart hat mit Schreiben vom 30.05.2018 Az. 21-941 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht:

Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung
im Esselbachgrund (Landkreis Main-Spessart) für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Esselbachgrund (AVE) folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 245.400,00 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 111.900,00 €
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage: Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 240.000,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlageschlüssel: Die Betriebskostenumlage wird nach Wasserverbrauch umgelegt. Als Wasserverbrauch gilt die Wassermenge, die von den Verbandsgemeinden im Vorjahr im Gemeindegebiet insgesamt an die Verbraucher abgegeben wurde.

2. Investitionsumlage: Es wird keine Investitionsumlage festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 40.900,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2018 in Kraft.

Esselbach, 06.06.2018
Abwasserverband Esselbachgrund

gez.

Paul Keil
Verbandsvorsitzender

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 40 Abs. 1, 41 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO ab dem Tag der Veröffentlichung der Haushaltssatzung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21, Zimmer 06, II. OG, 97828 Marktheidenfeld, zur Einsichtnahme bereit.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der „Marktheidenfelder Gruppe“ für das Haushaltsjahr 2018

Az.: 21-941

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der „Marktheidenfelder Gruppe“ hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen. Das Landratsamt Main-Spessart hat mit Schreiben vom 07.06.2018 Az. 21-941 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der „Marktheidenfelder Gruppe“ für das Haushaltsjahr 2018 amtlich bekannt gemacht:

Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung – Marktheidenfelder Gruppe –
97828 Marktheidenfeld, Landkreis Main-Spessart
für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 21 ff. der Verbandssatzung und der §§ 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2018 wird hiermit festgesetzt;
er schließt
im Verwaltungshaushalt 2018
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.709.200,00 €
und
im Vermögenshaushalt 2018
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.037.680,00 €
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 1.450.000,00 € festgesetzt und anhand des tatsächlichen Wasserverbrauchs t auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

2. Es wird keine Investitionsumlage erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 280.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Marktheidenfeld, 18.04.2018
Zweckverband zur Wasserversorgung

gez.

Helga Schmidt-Neder
Verbandsvorsitzende

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt ab dem Tag der Veröffentlichung bis zur Bekanntmachung einer nachfolgenden Haushaltssatzung während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21, 97828 Marktheidenfeld, zur Einsichtnahme aus (Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO).

Landkreis Main-Spessart: S c h i e b e l, Landrat

Herausgegeben vom Landkreis Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, Telefon 09353/793-1113. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf - in der Regel zweiwöchentlich.
Bestellungen richten Sie bitte an das Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt.